

Wichtig, bitte vor Baubeginn den Bauleiter benennen



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIR IST HIER.

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr!

Ihnen wurde antragsgemäß die anliegende Baugenehmigung erteilt bzw. Sie haben die Baumaßnahme angezeigt. Für das Bauvorhaben ist gemäß § 55 der Nds. Bauordnung ein Bauleiter zu benennen. Sie haben angegeben, dass Sie den Bauleiter später benennen.

Die Baugenehmigung/Bauanzeige ist unter der Auflage erteilt worden, dass mit der Baumaßnahme erst begonnen werden darf, wenn mir schriftlich die/der verantwortliche Bauleiterin/Bauleiter mitgeteilt worden ist. Bitte schicken Sie mir die Rückantwort rechtzeitig zu.

Der Bauleiter hat darüber zu wachen, dass die Baumaßnahme entsprechend den öffentlich-rechtlichen Anforderungen durchgeführt wird. Er muss über die nötige Qualifikation verfügen, um vorgenanntes zu gewährleisten. Die Baustelle ist von ihm zu leiten. Er muss über Fachkenntnisse in sämtlichen Gewerken und über die Bauprodukte verfügen und den Ablauf der Baustelle koordinieren können. Die Bauleitung beinhaltet auch die Bereiche Brandschutz, Statik und Wärmeschutz. Die Voraussetzung ist eine entsprechende **qualifizierte Berufsausbildung** (mindestens Meister im Bauhauptgewerbe). Verfügt der Bauleiter in Teilgewerken nicht über die entsprechenden Kenntnisse, muss er für diese Bereiche Fachbauleiter bestimmen. Die einzelnen Fachbauleiter müssen dann auch dem Landkreis angezeigt werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Sie ordnungswidrig handeln, wenn Sie diese vorgeschriebene Mitteilung versäumen (§ 80 Abs. 1 Nr. 6 NBauO). Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

Rückantwort

Bauaktenzeichen: _____ (unbedingt angeben)

Bauherr/ Bauherrin:

Name, Firma:	Vorname:	Telefon:	Fax:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:	E-Mail:	

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/In

Bauleiter/ Bauleiterin:

Name, Vorname:	Berufsbezeichnung:	Telefon:	Fax:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:	E-Mail:	

Ort, Datum

Unterschrift Bauleiter/In

An den:

**Landkreis Cloppenburg
Bauamt
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg**